

Outgoing Guide

Auslandspraktika

Vorwort

Auslandspraktikum mit Erasmus+

Ich möchte gerne ein Auslandspraktikum absolvieren. Wie gehe ich vor?

Welche Einrichtungen können nicht als aufnehmende Einrichtungen für Praktika/Praxisaufenthalte fungieren?

Welche Art von Auslandspraktika sind förderfähig?

Kann ich medizinische Blöcke und PJ-Tertiale als Praktikum fördern lassen?

Sind Teilzeitpraktika förderfähig?

Bis wann muss ich mich um eine Förderung bewerben?

Welche Bewerbungsunterlagen muss ich einreichen?

Akzeptiert das International Office das Learning Agreement for Traineeships als Kopie bzw. Scan?

Wie hoch ist die monatliche finanzielle Förderung?

Spielt die Staatsangehörigkeit eine Rolle?

Was ist wegen einer Arbeitserlaubnis zu beachten?

Kann ich mein Praktikum verkürzen?

Kann ich das Praktikum unterbrechen, um z.B. das Land zu erkunden?

Kann ich ein zweimonatiges Praktikum auf unterschiedliche Praktikumsgeber aufteilen?

Kann ich mein Praktikum verlängern?

Wird das Unternehmensgehalt für Praktika/Praxisaufenthalte auf die finanzielle Erasmus+-Förderung angerechnet?

Kann das Erasmus-Stipendium mit Auslands-BAföG kombiniert werden?

Ist mit einem Erasmus+-Mobilitätzuschuss ein Versicherungsschutz verbunden?

Können sich Graduierte bewerben?

Müssen Absolventen/Graduierte während des Praktikums exmatrikuliert sein?

Auslandspraktikum Global (nicht Erasmus+)

Ich möchte gerne ein Auslandspraktikum absolvieren. Wie gehe ich vor?

Vermittlung von Praktika

Vermittlung von bezahlten Praktikumsplätzen

Wie kann ich den Praktikumsaufenthalt finanzieren?

Vorwort

In fremde Kulturen eintauchen, sich persönlich und fachlich weiterentwickeln, Fremdsprachenkenntnisse verbessern, interkulturelle Kompetenzen entwickeln, internationale Kontakte knüpfen - es gibt viele Gründe, die für ein Auslandspraktikum sprechen. Damit Sie über Möglichkeiten, Rahmenbedingungen und Anforderungen gut informiert sind, haben wir auf den folgenden Seiten alles Wissenswerte für Sie zusammengefasst.

Auslandspraktikum mit Erasmus+

Ich möchte gerne ein Auslandspraktikum absolvieren. Wie gehe ich vor?

Auslandspraktika müssen Sie sich eigenständig organisieren. Sollten Sie sich das Praktikum für Ihren Studiengang anrechnen lassen wollen, müssen Sie Ihr Vorhaben vom jeweiligen Department auf Anrechenbarkeit prüfen lassen.

Welche Einrichtungen können nicht als aufnehmende Einrichtungen für Praktika/Praxisaufenthalte fungieren?

Nicht förderbar sind Praktika in europäischen Institutionen bzw. Organisationen, in nationalen diplomatischen Vertretungen sowie in Organisationen, die EU-Programme verwalten.

Welche Art von Auslandspraktika sind förderfähig?

Es können sowohl Pflicht- als auch freiwillige Praktika in öffentlichen und privaten Einrichtungen gefördert werden, sofern ein eindeutiger Bezug zu Ihrem Studium besteht und das Praktikum mindestens 2 Monate/60 Tage umfasst. In der Erasmus-Rechnung entspricht ein Monat exakt 30 Tagen, auch wenn der Monat 31 Tage hat. Aus diesem Grund kann es vorkommen, dass Sie mehr als 60 Tage absolvieren müssen, damit das Praktikum förderfähig ist. Zudem muss das Praktikum in Vollzeit absolviert werden, wobei "Vollzeit" nach landestypischer Arbeitszeit zu interpretieren ist.

Kann ich medizinische Blöcke und PJ-Tertiale als Praktikum fördern lassen?

Medizinische Blöcke und PJ-Tertiale können durch Erasmus+ gefördert werden. Bitte beachten Sie jedoch, dass Sie mit der Klinikkoordination absprechen müssen, ob eine Anrechnung Ihre Leistungen an Nicht-Partneruniversitäten möglich ist. Für PJ-Tertiale gilt, dass die Kliniken vom LPA Düsseldorf anerkannt sein müssen.

Sind Teilzeitpraktika förderfähig?

Nein. Das Praktikum muss in Vollzeit absolviert werden, wobei "Vollzeit" nach landestypischer Arbeitszeit zu interpretieren ist.

Bis wann muss ich mich um eine Förderung bewerben?

Sie sollten uns Ihre Bewerbungsunterlagen spätestens 60 Tage vor Praktikumsbeginn zukommen lassen. Förderung wird nach dem *first come, first serve* Prinzip vergeben.

Welche Bewerbungsunterlagen muss ich einreichen?

Eine Auflistung der einzureichenden Bewerbungsunterlagen finden Sie [hier](#).

Akzeptiert das International Office das Learning Agreement for Traineeships als Kopie bzw. Scan?

Ja, solange das Dokument von allen Beteiligten unterschrieben ist.

Wie hoch ist die monatliche finanzielle Förderung?

Die Förderhöhe wird analog zur Förderhöhe von Studienaufenthalten ziellandabhängig berechnet. Zusätzlich erhalten Sie eine monatliche Top-up-Zahlung für Praktikumsaufenthalte. Die aktuellen Förderhöhen können Sie unserer Intranetseite entnehmen.

Spielt die Staatsangehörigkeit eine Rolle?

Alle regulär immatrikulierten Studierenden können unabhängig von ihrer Staatsbürgerschaft am Programm teilnehmen. Studierende mit nicht-EU-Staatsbürgerschaft sollten sich bitte möglichst frühzeitig um Förderung, Praktikumsstelle und um eine Aufenthaltsgenehmigung kümmern, da dies zeitaufwändig sein kann.

Wichtig für nicht-deutsche Staatsbürger: Falls Sie das Praktikum in Ihrem Herkunftsland laut Staatsbürgerschaft absolvieren möchten, können Sie nur finanziell gefördert werden, wenn das Land zum Zeitpunkt der Unterzeichnung des Grant Agreements nicht Ihr Hauptwohnsitzland ist.

Ich habe eine Zusage, was muss ich hinsichtlich der Sicherheitslage im Zielland beachten?

Das Auswärtige Amt veröffentlicht regelmäßig Informationen über die aktuelle Situation und Sicherheitslage in den einzelnen Ländern. Informieren Sie sich [hier](#) über Ihr Zielland. Damit im Krisenfall Kontakt mit Ihnen aufgenommen werden und die Auslandsvertretung der Bundesrepublik Deutschland sich für Sie einsetzen kann, sollten Sie sich vor Mobilitätsantritt in die [Krisenvorsorgeliste ELEFAND](#) eintragen.

Was ist wegen einer Arbeitserlaubnis zu beachten?

In der Regel gilt innerhalb der EU und den meisten anderen Ländern, die an Erasmus teilnehmen, die europäische Arbeitnehmerfreizügigkeit. Manche Länder verlangen für Studierende bestimmter Staatsbürgerschaften eine Arbeitserlaubnis auch für Praktika. In den meisten Ländern gibt es aber Ausnahmen für Erasmus-Praktika. Bitte erkundigen Sie sich bei der jeweils zuständigen Botschaft bzw. dem jeweils zuständigen Konsulat.

Kann ich mein Praktikum verkürzen?

Solange sich die Praktikumsdauer nicht auf unter 2 Monate verkürzt, ja. Endet das Praktikum vor Ablauf der Minimaldauer, müssen Sie das gesamte Stipendium zurückzahlen. Liegen triftige Gründe für einen Abbruch des Praktikums vor Ablauf der Mindestdauer vor („höhere Gewalt“, z.B. schwere Krankheit des Teilnehmers/der Teilnehmerin oder enger Familienangehöriger), kann u.U. die Rückzahlung der bisher geleisteten Zuschüsse erlassen werden. In diesen Fällen ist eine vorherige Rücksprache mit dem International Office erforderlich und zu dokumentieren.

Bei Abbruch des Praktikums nach Ablauf der Mindestdauer kann das Praktikum grundsätzlich als förderfähig eingestuft und der dem abgeleisteten Praktikumszeitraum entsprechende Teil des Stipendiums gewährt werden. Diese Entscheidung obliegt der Projektkoordination. In jedem Fall ist das International Office vor Abbruch des Praktikums durch den/die TeilnehmerIn zu informieren.

Kann ich das Praktikum unterbrechen, um z.B. das Land zu erkunden?

Nein. das Praktikum muss ohne Unterbrechungen absolviert werden. Hiervon ausgenommen sind Urlaubstage, die Ihnen von der aufnehmenden Einrichtung gewährt werden.

Kann ich ein zweimonatiges Praktikum auf unterschiedliche Praktikumsgeber aufteilen?

Nein. Sie müssen das Praktikum mindestens zwei Monate bei einem Praktikumsgeber absolvieren, um sich auf eine Erasmus-Förderung bewerben zu können.

Kann ich mein Praktikum verlängern?

Grundsätzlich ja. Sie können allerdings nur eine finanzielle Förderung erhalten, solange Sie die Maximalförderungsdauer von 12 Monaten je Studienzyklus bzw. 24 Monate bei einzügigen Studiengängen (Staatsexamen) nicht überschreiten und noch ausreichend finanzielle Mittel zur Verfügung stehen.

Wird das Unternehmensgehalt für Praktika/Praxisaufenthalte auf die finanzielle Erasmus+- Förderung angerechnet?

Nein.

Kann das Erasmus-Stipendium mit Auslands-BAföG kombiniert werden?

Ja. Der Stipendienanteil, der über den Betrag von 300 €/Monat hinausgeht, wird bei gleichzeitigem Erhalt von Auslands-BAföG und Erasmus-Stipendium auf das Auslands-BAföG angerechnet. Auslands-BAföG können Sie nur für Pflichtpraktika erhalten, die mit einer Mindestdauer von drei Monaten in der Studienordnung festgeschrieben sind.

Ist mit einem Erasmus+-Mobilitätzuschuss ein Versicherungsschutz verbunden?

Nein. Sie sind nicht automatisch abgesichert. Für Praktika/Praxisaufenthalte ist der Abschluss einer Unfallversicherung für Schäden, die der Teilnehmer/die Teilnehmerin am Arbeitsplatz erleidet, und einer Haftpflichtversicherung für Schäden, die der Teilnehmer/die Teilnehmerin am Arbeitsplatz verursacht, verpflichtend. Für alle Teilnehmer am Erasmus+ Programm (auch Absolventen/Graduierte) besteht die Möglichkeit, in die Gruppenversicherung des DAAD aufgenommen zu werden, die einen umfassenden Versicherungsschutz bietet: www.daad.de/versicherung

Die Europäischen Krankenversicherungskarte bietet im Allgemeinen auch für den Aufenthalt in einem anderen EU-Land einen Grundversicherungsschutz. Die Abdeckung durch die Europäische Krankenversicherungskarte oder eine private Versicherung ist jedoch möglicherweise unzureichend, insbesondere, wenn ein Rücktransport oder besondere medizinische Eingriffe vonnöten sind oder im Falle einer Pandemie. Für solche Fälle kann eine ergänzende Krankenversicherung sinnvoll sein.

Können sich Graduierte bewerben?

Ja. Die Bewerbung muss allerdings im letzten Studienjahr erfolgen und die Dauer von Graduiertenpraktika wird auf das Erasmus+ Zeitkontingent der vorangegangenen Studienphase angerechnet. Das Praktikum muss innerhalb eines Jahres nach Studienabschluss durchgeführt und beendet sein.

Müssen Absolventen/Graduierte während des Praktikums exmatrikuliert sein?

Ja. Als Nachweis der Exmatrikulation gelten die Exmatrikulationsbescheinigung oder das Abschlusszeugnis.

Auslandspraktikum Global (nicht Erasmus+)

Ich möchte gerne ein Auslandspraktikum absolvieren. Wie gehe ich vor?

Ein Auslandspraktikum außerhalb des ERASMUS+ Programms müssen Sie ebenfalls eigenständig organisieren. Wir empfehlen Ihnen, sich hinsichtlich der Dokumentation am Verfahren des ERASMUS+ Programms zu orientieren und ein „Learning Agreement for Traineeship“ abzuschließen. Das gibt Ihnen eine gewisse Sicherheit, dass die geplanten Ziele des Praktikums tatsächlich auch angeboten werden. Selbstverständlich können Sie auch andere Praktikumsvereinbarungen abschließen.

Gerne unterstützen wir Sie auch bei diesem Prozess.

Vermittlung von Praktika

Diese Programme vermitteln einen Praktikumsplatz: <https://www.daad.de/de/im-ausland-studieren-forschen-lehren/praktika-im-ausland/praktikumsvermittlung/>

Für MEDIZIN Studierende: <https://www.bvmd.de/>

Vermittlung von bezahlten Praktikumsplätzen

<https://iaeste.org/>

Wie kann ich den Praktikumsaufenthalt finanzieren?

Eine finanzielle Förderung müssen Sie ebenfalls komplett selbst organisieren. Hierfür gibt es spezielle Förderprogramme. Eine allgemeine Übersicht bietet der [DAAD](#).

DAAD Stipendiendatenbank Dort finden Sie unter anderem:	www.daad.de/stipendiendatenbank/
Carlo-Schmid-Programm für Praktika in Internationalen Organisationen und EU-Institutionen für Studierende und Graduierte	www.daad.de/go/stipd50015209
Kurzstipendien für Praktika im Ausland – Was wird gefördert	daad.de/go/stipd57085132
RISE Weltweit - Forschungspraktika für deutsche Bachelor-Studierende der Natur- und Ingenieurwissenschaften	daad.de/go/stipd50020917